

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Vorgaben:

Allgemein

- Preise für An- und Abfahrt fallen je Einsatztag und Kolonne an.
- Alle genannten Preise sind Nettopreise, denen die aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
- Die Anfahrbarkeit der Kontrollschächte mit nicht geländegängigen Fahrzeugen bis 36t Gesamtgewicht muss gewährleistet sein.
- Falls nicht anders gefordert, werden die Daten nach EN13508 und DWA-M149 Teil 2 erhoben und im Austauschformat DWA-M150 (0410) übergeben.
- Sämtliche Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und sind somit nicht an Dritte auszuhändigen.
- Bei der Übergabe von Videoaufnahmen oder Daten müssen diese innerhalb von 3 Wochen kontrolliert werden, andernfalls gelten sie als ordnungsgemäß übergeben.
- Es besteht kein Anspruch auf dauerhafte Speicherung bzw. Archivierung der erhobenen Daten.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern kein Skontoabzug vereinbart ist.
- Wir sind berechtigt Teilrechnungen zu erstellen.
- Im Preis ist nur eine Dokumentation enthalten.
- Pläne sind lesbar in analoger und digitaler Form zu übergeben.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen aller Art (z.B. Verkehrsgenehmigungen) sind bauseits einzuholen.

Reinigung von Kanälen

- Die Wassergestellung (Anschlussmöglichkeit für C-Schlauch mit 3bar Vordruck ohne Reduzierung) erfolgt bauseits.
- Der freie Wasserablauf der Kanalisationsanlage muss gewährleistet sein (Vorflut).
- Der maximale Verschmutzungsgrad beträgt 5 %.
- Das herausgespülte und abgesaugte, unbelastete und ungefährliche Entsorgungsgut (Sand, Laub, Steine) kann auf einer vom AG benannten Stelle deponiert werden, oder durch uns zu 95,- € / to zzgl. Fahrtzeitvergütung von 135,- € / Std. entsorgt werden. Belastetes Räumgut gem. AVV Schlüssel wird auf einer von den Umweltbehörden genehmigten Stelle auf Rechnung des Auftraggebers entsorgt, sofern uns vom Auftraggeber keine anderweitige zulässige Entsorgungsmöglichkeit angegeben wird (Container, Kläranlage, Trockenbeet u.dgl.).
- Bei Mehrverschmutzung bzw. Handeinsätzen wegen Nichtanfahrbarkeit von Schächten bzw. Stillstandzeiten erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand zu 135,- € / Std.
- Der Preis ist nur gültig bei zusammenhängenden Haltungen.
- Schächte werden nur nach gesonderter Beauftragung gereinigt.

Optische Inspektion von Kanälen

- Der Kanal muss in gereinigtem oder sauberem Zustand sein.
- Ab DN 200 und Haltungen mit einer Durchschnittslänge von 30 m.
- Durchmesser unter DN 200 (Rohrinnenmaß) müssen angegeben und gesondert vereinbart werden.
- Anschlussleitungen werden separat abgerechnet.

- Der Preis ist nur gültig für zusammenhängende Haltungen.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 125,- € / Std. in Rechnung gestellt.
- Für anfallende Regiearbeiten außerhalb des eigentlichen Auftrages kommt ein Stundenverrechnungssatz des TV-Wagens von 125,- € bzw. mit TV-Satellitenkamera von 135,- € zum Ansatz. TV-GEA-Vermessungskolonnen werden mit 175,- € / Std. abgerechnet.
- Schächte werden nur nach gesonderter Beauftragung inspiziert.
- Hausanschlüsse werden, sofern nicht anders vereinbart, bis zur Grundstücksgrenze untersucht.

Haltungweise Dichtheitsprüfung

- Der Kanal muss in gereinigtem oder sauberem Zustand sein.
- Alle Prüfungen erfolgen nach DIN EN 1610 LC/LD
- Das evtl. Absperren der Anschlussleitungen wird gesondert mit 15,- € / Stck abgerechnet.
- Im Preis ist nur 1 Prüfung enthalten. Mehrfachprüfungen werden separat abgerechnet.
- Preis nur gültig für zusammenhängende Haltungen mit einer Durchschnittslänge von 30 m.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 125,- € in Rechnung gestellt.

Muffendruckprüfung

- Der Kanal muss in gereinigtem Zustand sein.
- Es werden alle Muffen in einer Haltung geprüft.
- Die angegebenen Nennweiten (Innendurchmesser) müssen korrekt sein.
- Rohrlänge bis 3 m – bei Rohrlängen über 3 m steigt der Stückpreis dementsprechend.
- Preis nur gültig für zusammenhängende Haltungen.
- Bei Hindernissen oder Krümmern ist der Zeitaufwand mit 125,- € / Std. zu vergüten.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 125,- € / Std. in Rechnung gestellt.

Schachtprüfung

- Schachtprüfungen erfolgen mit Wasser.
- Absperren von 2 Rohrabgängen bis DN 500 im Preis inklusive.
- Absperren von Rohren größer als DN 500 im Preis wird gesondert abgerechnet:
 - DN 150-500 25,00 €/ Stück
 - DN 600-900 45,00 €/ Stück
 - DN 1000-1200 90,00 €/ Stück
 - > DN 1200 nach Aufwand 135,00 €/ Std.
- Die Konus-Oberkante darf nicht beschädigt oder uneben sein.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 135,- € / Std. in Rechnung gestellt.

- Kanalreinigung
- TV - Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Sanierung

Stand: August 2018



kanalprofi GmbH
Zum Niesenberg 4
54595 Weinsheim

Tel. 0 65 51 / 14 74 250
Fax 0 65 51 / 14 74 259
E-Mail info@kanalprofi.de
Internet www.kanalprofi.de

Sitz: Weinsheim/Eifel
Niederlassung: Elsdorf
Amtsgericht:
Wittlich HRB 32153

Geschäftsführer:
Reiner Bayerschen
USt-Id. DE 197742890